Niederschrift

zur Bürgeranhörung am Donnerstag, 19. Januar 2017
im Sitzungssaal des Rathauses

Straßenvollausbau der Adlerstraße von Falkenstraße bis Heideweg in Niederkassel-Ranzel

Beginn:	18.30 Uhr	
Teilnehmer:	Herr Gehder	Ingenieurbüro Manfred Gehder
	Herr Höhn	FB 7 - Liegenschaftswesen, Tiefbau
	Frau Nürnberg	FB 7
	Frau Schöckel	FB 7

Anwesende lt. Teilnehmerliste (siehe Anlage).

Herr Höhn begrüßt die Bürgerinnen und Bürger zur Bürgeranhörung, stellt den Vertreter des Ingenieurbüros und die Mitarbeiter der Stadtverwaltung vor und erläutert den Grund der Veranstaltung und den vorgesehenen Ablauf. Über diese Veranstaltung wird eine Niederschrift gefertigt, die Verwaltung wird den Bauausschuss in seiner Sitzung am 01. Februar 2017 über das Ergebnis der Bürgerbeteiligung informieren.

Herr Höhn macht deutlich, dass die Anregungen und Bedenken der Bürger/innen vom Bauausschuss sehr ernst genommen werden und Berücksichtigung finden.
Die Niederschrift kann dann auf der Homepage der Stadt Niederkassel über das Bürgerinformationssystem eingesehen werden.

Herr Höhn schlägt vor, dass Herr Gehder zuerst die Straßenplanung vorstellt. Im Anschluss kann über die Grundsätze des Straßenausbaus diskutiert werden. Nach der Diskussion werden die Kosten für die Baumaßnahme erläutert.

Herr Gehder stellt zunächst die Alternative 1 der Vorplanung, Ausbau als Mischverkehrsfläche, vor.

Der geplante Ausbaubereich ist derzeit als Trennsystem ausgebaut. Die Gehwege (Pflaster/Bitumen) sind zur bituminösen Fahrbahn durch überfahrbare Rundbordsteine getrennt. Die Oberflächenstruktur weist in großen Teilbereichen einen mangelhaften Zustand auf. Der Bereich ab Heideweg bis Ausbauende wurde im Rahmen eines Erschließungsvertrages erstmalig hergestellt.

Vorgesehen ist ein Straßenausbau entsprechend der untergeordneten Verkehrsbedeutung, den Richtlinien für die Standardisierung des Straßenoberbaus von Verkehrsflächen und den neusten Stand der Erkenntnisse.

Als Ausbaustruktur ist verkehrstechnisch eine Mischfläche vorgesehen. Zufahrtsmöglichkeiten bestehen über die Falkenstraße und Heideweg mit Anbindung zur Porzer Straße.

An der südlichen und nördlichen Straßenseite wird eine durchgehende Fläche in Pflasterbauweise mit rot-braunem Betonsteinpflaster projektiert. Die Breite beträgt ca. 1,75 m. Mittig ist eine graue Pflastersteinfläche als Fahrgasse in einer Breite zwischen 3,80 m bis 4,0 m geplant.

Die bituminösen Oberflächen gewähren in den Zufahrtsbereichen (Falkenstraße, Amselweg, Kranichstraße, Starenweg und Heideweg) die Aufnahme der zu erwartenden Scherkräfte aus dem PKW- und LKW-Verkehr.

Für die Oberflächenentwässerung ist dem Straßenraum, je nach den Höhenvorgaben, eine mittig oder seitlich liegende Rinne, b = 30 cm angegliedert.

Soweit notwendig, werden Randsteine als Schutz gegen seitliches Verrutschen der Pflasterränder versetzt. Zur Verkehrsberuhigung ist vor dem Haus 19/21 und dem Haus 41/43 ein „Pflasterkissen" (L = 5,0 m) mit Rampensteinen geplant.

Die Zufahrten und Zuwege der anliegenden Häuser sind höhenmäßig soweit erforderlich der neuen Straße anzupassen.

Im Vorfeld wurde der Baugrund durch das Büro Eurofins Umwelt GmbH begutachtet. Gemäß Bodengutachten ist gegebenenfalls ein Bodenaustausch in Teilbereichen notwendig.

Im Straßenbereich ist bereits ein Mischwasserkanal vorhanden. Für die Straßenentwässerung sind 16 neue Straßenabläufe notwendig. Im Bereich der Einmündung Starenweg wird der vorhandenen Entwässerungssituation Rechnung getragen.

Im Zuge der Baumaßnahme werden durch eine Elektrofirma 11 neue Straßenbeleuchtungskörper inkl. Maste ergänzend versetzt bzw. ausgetauscht.

Leitungen der öffentlichen Versorgungsträger sind im Ausbaugebiet vorhanden. Erneuerungsarbeiten für die vorhandenen Versorgungsleitungen sind zurzeit nicht bekannt.

Ein Grunderwerb ist nicht erforderlich.

Sodann erläutert Herr Gehder die Alternative 2 der Vorplanung, den Ausbau mit einem einseitigen Gehweg auf der nördlichen Seite der Straße.

Herr Höhn weist darauf hin, dass der einseitig geführte Gehweg in der Vorplanung eine Breite von 1,90 m hat.

Nachdem Herr Gehder die unterschiedlichen Planungsvarianten erläutert hat, können nun die Bürgerinnen und Bürger ihre Anregungen und Bedenken vortragen.

Eine Bürgerin trug Stellvertretend für die Bürgerinitiative vor Eintritt in die Diskussion die grundsätzliche Haltung und Meinung der Bürgerinitiative zu dem

geplanten Ausbau und der Finanzierung vor. Sie machte den Standpunkt der betroffenen Eigentümer klar.

Zunächst erfolgt eine rege Diskussion über die Gehwegbreite.

Daran anschließend beschwert sich ein Bürger über den Zustand der Straße, der sich in den letzten Jahren drastisch verschlechtert hat. Es wird immer nur geflickt.

Herr Höhn erläuterte, dass nach der Rechtsprechung des OVG Münster und auch tatsächlich eine Straße nach ca. 35 - 40 Jahren das Ende ihrer gewöhnlichen Nutzungsdauer erreicht hat. Die Aufbrüche der Vergangenheit wurden nach dem jeweiligen Stand der Technik verschlossen. Diese Aufbrüche und auch der Fahrzeugverkehr einschließlich des Baustellenverkehrs für die Errichtung neuer Häuser gehören zum Lebensschicksal einer Straße. Dies Alles führt über die Jahre zu einer Abnutzung der Straße, die durch Reparaturmaßnahmen nicht mehr zu verbessern ist. Insbesondere der nicht stand- und frostsichere Unterbau der Straße führen neben der normalen Abnutzung über mehr als 40 Jahre dazu, dass die von der Initiative angestrebte bloße Deckenerneuerung nicht möglich ist.

Ein Bürger fragt nach ob die Straße auch gepflastert wird. Er fände Bitumen wegen der Geräuschentwicklung besser und fragt nach den Kosten für Pflaster.

Herr Gehder erläutert die Pflasterbauweise. Durch die Verlegung im Ellbogenverband wird die Geräuschentwicklung zusätzlich deutlich vermindert. Die Geräuschentwicklung ist nicht anders als bei einer Bitumendecke. Die festgesetzten Grenzwerte werden eingehalten.

Herr Höhn erläutert sodann den Grundsatzbeschluss des zuständigen Ausschusses: Wenn die Anwohner es wünschen, werden die Arbeiten bezogen auf die Fahrgasse alternativ zur Pflasterverlegung für den bituminösen Ausbau ausgeschrieben. Sofern es sich ergibt, dass eine Pflasterbauweise nicht mehr als 10 % teurer ist als Bitumen, wird in Pflaster ausgebaut. Pflaster betont den Charakter einer Anliegerstraße. Ein wichtiger Punkt ist auch die Unterhaltung der Straße. Die Ausbesserung einer Bitumendecke gestaltet sich meist schwierig und hinterlässt Flicken, wogegen Reparaturen an Pflasterflächen wesentlich einfacher sind und in aller Regel keine optischen Schäden hinterlassen.
Erfahrungsgemäß ist Pflaster lediglich 0 – 5 % teurer als Bitumen.

Herr Höhn fordert die Anwesenden auf, durch Handzeichen abzustimmen, ob eine alternative Ausschreibung gewünscht wird. Eine alternative Ausschreibung wird gewünscht.

Mehrere Bürger sind wegen der befürchteten Lärmentwicklung mit den Kissen zur Verkehrsberuhigung nicht einverstanden.

Herr Höhn fragt das Meinungsbild ab. Die Anwesenden sprechen sich mit deutlicher Mehrheit gegen den Einbau von Pflasterkissen aus.

Eine Bürgerin schlug vor, Blumenkübel zur Verkehrsberuhigung aufzustellen. Herr Höhn erweiterte diesen Vorschlag auf die Möglichkeit Pflanzflächen in die Fahrbahn zu integrieren und fragte dann durch Handzeichen hierzu ebenfalls ein

Meinungsbild ab. Die Anwesenden sprechen sich mit deutlicher Mehrheit gegen solche Maßnahmen aus.

Ein Herr fragt nach, wo nach der Maßnahme geparkt werden kann.

Herr Höhn erklärt, dass die Straßenbreite nach dem Ausbau ausreichend ist, um auf beiden Seiten der Straße zu parken. Dabei ist jedoch die Straßenverkehrsordnung zu beachten.

Eine Bürgerin erkundigt sich nach dem Baubeginn und der Dauer der Bauarbeiten.

Herr Gehder erklärt den Bauablauf. Baubeginn wird wahrscheinlich in den Sommerferien sein. Insgesamt wird die Bauzeit ca. 5 Monate betragen. Er weist darauf hin, dass es witterungsbedingt zu Verzögerungen kommen kann.

Ein Mann möchte wissen, wie eine Garage berechnet wird.

Herr Höhn erklärt, dass jeder Eigentümer auch mit einer Garage an den Kosten beteiligt wird. Er weist darauf hin, dass er auf die Berechnung zu einem späteren Zeitpunkt noch eingehen genauer wird.

Eine Bürgerin spricht die Frage des Versicherungsschutzes hinsichtlich Sach- und Personenschäden an. Sie fordert alle Anwesenden auf, aussagekräftige Fotos vor Beginn der Baumaßnahme zu machen um ggfs. Schadenersatzansprüche geltend machen zu können.
Herr Höhn erklärt, dass die Stadt ein unabhängiges Ing.-Büro mit der Durchführung der Beweissicherung beauftragt. Das In.-Büro wird sich mit den Anwohnern in Verbindung setzen und um Einlass in das Haus bitten um den Zustand vor Beginn der Maßnahme zu dokumentieren. Er weist darauf hin, dass diese Dokumentation beiden Seiten, den Bürgern und der Stadt, dient um über geltend gemachte Ansprüche entscheiden zu können. Herr Höhn wirbt dafür, dem Vertreter des beauftragten Büros den Zutritt zum Grundstück und Einlass in das Haus zu gewähren.

Nachdem die Fragen zum technischen Teil des Ausbaus der Straße abgehandelt waren sprach sich die Bürgerinitiative für den Ausbau der Straße nach Alternative 2, Trennverkehr mit einseitigem Gehweg, aus, wenn denn der Ausbau der Straße erfolgt und dem Hinweis der Bürgerinitiative auf eine Sanierung der Oberfläche nicht gefolgt wird. Dies fand die Zustimmung der anwesenden Bürger/innen.

Jetzt spricht Herr Höhn die Kosten an.

Er erläutert die Begriffe „modifizierte Grundstücksfläche" und „Eckgrundstücks-vergünstigung" und stellt das Verfahren zur Erhebung der Beiträge inklusive der Erhebung der Vorausleistungen dar.

Anschließend erläutert er die Tiefenbegrenzung, deren Anwendung und Auswirkungen. Er teilt mit, dass im Bereich eines Bebauungsplanes die Tiefenbegrenzung nicht gilt.

Auf der Grundlage der vorgestellten Ausbaukonzeption und unter Berück-sichtigung einer von dem Ingenieurbüro erarbeiteten Kostenschätzung wurde ein voraussichtlicher Straßenausbaubeitrag in Höhe von ca. 16,10 €

(Trennverkehrsfläche) und ca. 15,15 € (Mischverkehrsfläche) je Quadratmeter modifizierter Grundstücksfläche errechnet.

Die Vorausleistungen in Höhe von 70% der zu erwartenden Beiträge werden auf der Grundlage des Submissionsergebnisses erhoben.
Grundlage für die endgültige Abrechnung der Beiträge sind dann aber die tatsächlich aufgewendeten Kosten.

Die Endabrechnung (etwa 3 Jahre nach Fertigstellung) erfolgt auf der Grundlage der tatsächlichen Kosten. Die Vorausleistungen werden bei Beginn der Maßnahme nach vorheriger Anhörung erhoben. Die Beiträge können auch gestundet werden. Die Zinsen in der Abgabenordnung sind allerdings sehr hoch (0,5 % auf den Restbetrag pro Monat).

Der Hinweis, dass Vorausleistungen erhoben werden und der erwähnte Zinssatz für Stundungen, löst deutliche Unmutsbezeugungen der Anwesenden aus. Herr Höhn erläutert die rechtlichen Grundlagen und stellt dar, dass diese der Verwaltung keinen Handlungsspielraum lassen.

Herr Höhn spricht von Zeiten, wo die Anwohner ihr Grundstück mit dem Auto nicht erreichen können. Diese Zeiten werden so gering wie möglich gehalten, vorher werden die Anwohner davon unterrichtet. Die Mitarbeiter der Baufirmen sind in der Regel jedoch sehr zuvorkommend und helfen gerne wenn Hilfe benötigt wird.

Es wird auch sichergestellt, dass die Mülltonnen abgeholt werden. Ebenso bleibt ständig ein Rettungsweg frei.

Herr Höhn erklärt die Angleichungskosten. Die Kosten für Angleichungsarbeiten übernimmt im erforderlichen Umfang die Stadt. Allerdings längstens bis 2 m ins Grundstück rein. Wenn darüber hinaus in Ausnahmefällen Angleichungsarbeiten erforderlich sind, sind diese von dem betroffenen Anlieger zu tragen. Die Stadt ist im Rahmen der Angleichungsarbeiten immer zur Zusammenarbeit mit den Anliegern bereit.

Er weist darauf hin, dass die Angleichungsarbeiten auch durch eine Geldzahlung abgefunden werden können, wenn ein Anlieger diese Arbeiten selber machen möchte.

Herr Höhn erklärt, dass alle Versorgungsträger angeschrieben werden und über die Straßenbaumaßnahme informiert werden um in Erfahrung zu bringen, ob im Zuge der Straßenbaumaßnahme Leitungen mit verlegt werden.

Ein Herr fragt nach, welche Leuchten eingesetzt werden.

Herr Höhn antwortet, dass LED-Leuchten eingesetzt werden. Diese sind auf mittlere und lange Sicht wirtschaftlicher als Lampen mit herkömmlichen Leuchtmitteln. Die Straße ist zudem besser und gleichmäßiger ausgeleuchtet und LED-Licht soll nach Aussage der Hersteller auch nicht so viele Insekten anziehen.

Auf die Frage eines Bürgers erklärt Herr Höhn, dass die Endabrechnung erfahrungsgemäß ca. 3 Jahre nach der Fertigstellung erfolgt.

Nach der Anhörung können alle Anlieger zu ihm kommen und die Kosten erfragen. Er erläutert, dass die vorläufige Berechnung der Beiträge auf einer Kostenschätzung beruht. Diese wird nach bestem Wissen und Gewissen vorgenommen. Die endgültigen Beiträge können trotzdem davon abweichen, weil die Abrechnung der Beiträge nach den tatsächlich entstandenen Kosten erfolgt.

Nachdem von den Anwesenden keine Fragen mehr gestellt werden, bedankt sich Herr Höhn für die Teilnahme an der Bürgeranhörung und beendet die Veranstaltung um 20.30 Uhr.

